

Haushalt Rat ö 07.02.2012

TOP:	Ö 7.1		
Gremium:	Rat der Stadt Osnabrück	Beschlussart:	ÄA ZG, geändert beschlossen
Datum:	Di, 07.02.2012	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:00 - 23:00	Anlass:	Sitzung
Raum:	Rathaus, Ratssitzungssaal		
Ort:	Markt, Osnabrück		
_____	VO/2011/0047 Finanzrichtlinie der Stadt Osnabrück	-	
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Beschlussvorlage
Federführend:	Fachbereich Finanzen und Controlling	Bearbeiter:	Michel, Carsten

Beratungsverlauf:

Herr Henning verweist auf den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90 Die Grünen (s. Anlage). Er legt dar, dass auf die in VIII.2 „Zinskonferenz“ vorgenommene Einfügung verzichtet werde. Die vorgeschlagene Änderung ziele in erster Linie darauf ab, dass künftig ausschließlich Prolongationen und Umschuldungen bestehender Fremdwährungskredite möglich sein sollen; die Aufnahme von neuen Fremdwährungskrediten solle nicht erfolgen.

Herr Jasper signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Änderungsantrag.

Herr Dr. Thiele macht namens der FDP-Fraktion deutlich, dass diese sich nach wie vor nachdrücklich gegen spekulative Geldgeschäfte ausspreche und insofern den Beschluss nicht mittragen werde. Die Ausstellung einer entsprechenden Finanzrichtlinie durch die Verwaltung werde dennoch ausdrücklich begrüßt.

Abweichender Beschluss gem. Änderungsantrag der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen:

Die „Finanzrichtlinie der Stadt Osnabrück“ wird in der folgenden **geänderten** Fassung beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gleichzeitig wird die vom Rat der Stadt Osnabrück am [18.12.2007](#) beschlossene „Kredit- und Derivatrichtlinie“ aufgehoben.

Zu den Haushaltsberatungen des Jahres 2013 ist der Vorschlag des PWC-Gutachtens vom [08.10.2010](#), zur Bemessung der Risikotragfähigkeit für variabel verzinsten Kredite ein Risikopuffer von Ein- bis Zweimillionen € im Haushalt zu veranschlagen und gleichzeitig eine entsprechende Rücklage in Form von Festgeldanlagen zu tätigen (siehe insoweit Randziffer RZ.138 – 142, Seite 48/49 des PWC-Gutachtens vom [08.10.2010](#)) mit der Kommunalaufsichtsbehörde zu erörtern und auf seine kommunale Praxistauglichkeit zu untersuchen. Das Ergebnis der Erörterung ist dem Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen. Zu der entsprechenden Sitzung des Finanzausschusses sind die PWC-Gutachter einzuladen, um für Rückfragen seitens der Finanzausschussmitglieder zur Verfügung zu stehen.

Die Finanzrichtlinie (Anlage 1) der Stadt Osnabrück wird wie folgt geändert:

(...) III 5 Fremdwährungskredite

~~Fremdwährungskredite dürfen im Rahmen der in der Haushaltssatzung getroffenen Regelungen aufgenommen werden. Darüber hinaus gehende Aufnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat.~~

Neue Fremdwährungskredite, die das zurzeit bestehende Volumen an Fremdwährungskrediten erhöhen, werden ab sofort nicht mehr aufgenommen. Davon ausge-

nommen sind Prolongationen und Umschuldungen bestehender Fremdwährungskredite, um Verluste durch sofortige Auflösungen dieser Fremdwährungsverbindlichkeiten zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Der abweichende Beschluss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der FDP-Fraktion **angenommen.**

Anlagen:

Nr.	Status	Name
-----	--------	------

	1	(wie Dokument) Änderungsantrag Finanzrichtlinie (2) (60 KB)
---	---	---